

neue caritas

CBP-Info



Pflegebedürftigkeit

Die Politik ist gefragt

Hilfe auf den ersten Klick

Online-Beratung im CBP

Im Spannungsfeld

Geschlossene Unterbringung



„Du – ich – wir ... miteinander sein“: Die Teilnehmer beim 7. Fuldaer Challenge-Lauf präsentieren engagiert die CBP-Kampagne.

LIEBE LESERINNEN UND LESER,
steht das Ende der Eingliederungshilfe bevor? Wer die aktuellen Diskussionen um ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung mitverfolgt, kann den Eindruck gewinnen, dass endlich ein Neuanfang gemacht werden soll. Aus der Eingliederungshilfe soll ein Gesetz zur sozialen Teilhabe werden. Ob es tatsächlich dazu kommt, wird auch davon abhängen, ob die neu-

en Regelungen für Leistungen zur sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderung finanzierbar sein werden. Als inhaltliche Eckpunkte eines solchen Leistungsgesetzes sind Personenzentrierung, die Herauslösung der Leistungen aus der Sozialhilfe, die Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit der Leistungen und die Gewährung eines Teilhabegelds als anrechnungsfreier Betrag in der Diskussion. →

Mit dem Prinzip der Personzentrierung kann ein großes Plus hinsichtlich der Realisierung individueller Lebensentwürfe möglich werden. Sollte gar ein Teilhabegeld etabliert werden, mit dem ohne Bedarfsprüfung Leistungen zur sozialen Teilhabe im selbst gewählten Lebens- und Wohnumfeld beschafft werden können, könnten Menschen mit Behinderung wesentlich mehr Unabhängigkeit erreichen. Die teilweise als bevormundend erlebte Bedarfsprüfung würde für viele selbst beschaffte Leistungen entfallen.

Dass dies für die Selbsthilfeverbände der Menschen mit Behinderung ein politisches Ziel ist, das sie unbedingt erreichen wollen, ist durchaus nachvollziehbar. Beispielsweise müssen gut qualifizierte Menschen mit Behinderung einen großen Teil ihres Einkommens einsetzen, wenn sie Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen. Dies ist noch weit von dem Gedanken eines gerechten Nachteilsausgleichs entfernt.

So sehr also diese Reformansätze zu begrüßen und zu unterstützen sind, um den menschenrechtlichen Ansprüchen von Menschen mit Behinderung gerecht zu werden, so klar muss es auch sein, dass dies zu erheblichen Ausweitungen der Leistungsnehmer(innen) und der dafür einzusetzenden Mittel führen muss. Da aber die Mittel der Eingliederungshilfe nur einmal ausgegeben werden können, müssen sie aufgestockt werden, wenn es nicht zu einer heftigen Umverteilung kommen soll, bei der es letztlich viele Verlierer geben wird.

Dabei haben Politik und Verwaltung einmütig auch Adressat(inn)en für Einsparfantasien ausgemacht – die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, wie wir sie heute kennen: Wohn-einrichtungen, Werkstätten oder heilpädagogische Tagesstätten. Nur leben gerade in diesen Einrichtungen Menschen, die sich aufgrund ihrer Einschränkungen nicht lautstark und nachdrücklich für ihre Rechte einsetzen können. Wenn niemand ihre Rechte vertritt und auch die Rahmenbedingungen versteht, die für die Verwirklichung ihrer Teilhabe erforderlich sind und auch in zukünftigen, sozialraumorientierten Unterstützungsszenarien sein werden, drohen sie zu den Verlierern der Reform zu werden.

Als Unternehmensfachverband muss der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie an dieser Stelle die unangenehme Aufgabe übernehmen, auf das Auseinanderklaffen zwischen den von uns jederzeit mitvertretenen fachlich-inhaltlichen Reformforderungen und der drohenden massiven Unterfinanzierung der umfassenden Leistungen, wie sie Menschen mit schweren und mehrfachen Beeinträchtigungen für ihre soziale Teilhabe benötigen, hinzuweisen. Es ist nicht der Einrichtungsegoismus, wie mitunter der Vorwurf lautet, der uns zu dieser mahnenden Haltung zwingt. Vielmehr ist es die tägliche Erfahrung der Erfordernisse von Menschen mit mehrfachen Beeinträchtigungen in Wohneinrichtungen, in Gruppen, in Werkstätten und Förderstätten, die uns dazu bringt. Auch die Eltern und Angehörigen der Menschen, für die wir Leistungen

erbringen, blicken besorgt auf die Reformdiskussion.

Aber nochmals: Die Ablösung der Eingliederungshilfe und die Schaffung eines Bundesgesetzes zur sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist dringend erforderlich, um die Menschenrechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland einlösen zu können. Wir haben hier Reformbedarf. Nur muss die Diskussion vollständig und ehrlich geführt werden. Bund, Länder und Kommunen müssen sich dabei unter anderem darüber klar werden, ob die Leistungen zur sozialen Teilhabe auch zukünftig eine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge sein sollen oder ob es eine gesamtstaatliche Verantwortung ist, dass Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft teilhaben können.

Sicherlich kann man hoffen, dass mit deutlich intensivierten Anstrengungen zur Schaffung einer barrierefrei zugänglichen kommunalen Infrastruktur, die für viele Menschen mit Behinderung Teilhabe auch ohne personale Assistenz ermöglicht, der Aufwand für ebendiese individuellen und personalen Assistenzleistungen zurückgeht. Aber heute darauf zu setzen, dass Kommunen, Transportdienstleister und andere zügig an die Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Teilhabe gehen, heißt, einen Wechsel auf eine noch nicht einmal versprochene Zukunft einzugehen. Noch sind viele Sozialräume nicht inklusiv, sondern ausgrenzend und mit Barrieren versehen.

Reform ja, umfassende Herstellung von Barrierefreiheit ja, stillschweigende Akzeptanz von Mittelverschiebungen zulasten von Menschen mit schweren und mehrfachen Beeinträchtigungen nein! Das ist die Haltung der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie.

Ich wünsche Ihnen viele gute und spannende Diskussionen, die gerade vor den Bundestagswahlen von Politiker(inne)n gesucht werden. Meine Bitte: Bringen Sie die Menschen mit schweren und mehrfachen Beeinträchtigungen selbst ins Gespräch und zu Gehör, machen Sie deutlich, dass es hier nicht um vertretbare Standardabsenkungen geht, sondern letztlich um die Fragen eines gelingenden Lebens für jeden Menschen.

Ihr




Johannes Magin

Vorsitzender des CBP
Kontakt: j.magin-cbp@kjf-regensburg.de

► Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff: Die Politik ist jetzt gefragt

Der Expertenbeirat zur Ausgestaltung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs hat am 27. Juni 2013 seinen Bericht abgeliefert. Eingesetzt wurde der Beirat schon im März 2012. Die wichtigste Botschaft des Berichts heißt: Es wird empfohlen, dass die Selbstständigkeit und der Grad an personaler Unterstützung der Maßstab für die Einstufung der pflegebedürftigen Menschen sein soll. Dies hatte auch der erste Beirat 2009 vorgeschlagen. Auch das neue Begutachtungsinstrument und -verfahren, das sich schon vor fünf Jahren an einer relativ großen Stichprobe bewährt hat, wird als das dazu passende Begutachtungsassessment bestätigt. Daraus sollen fünf Pflegegrade statt der bisherigen drei Pflegestufen abgeleitet werden. In dieser Weise wird Menschen mit geistigen Einschränkungen und Funktionsstörungen, zum Beispiel demenziell erkrankten oder geistig behinderten Menschen, in gleicher Weise ein Leistungsanspruch zugesprochen wie körperlich betroffenen Menschen. Der Beirat hat einen Zeitplan von 18 Monaten für die Umsetzung erarbeitet. Konkrete Vorschläge sind entwickelt worden, mit denen es gelingen kann, bei der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes keinen pflegebedürftigen Menschen schlechter als bisher zu stellen.

Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr lobte bei der Übergabe am 27. Juni 2013 den Bericht und die Mitglieder des Expertenbeirats. Er beantwortete noch offene Fragen aus dem Bericht des früheren Beirats von 2009. Tatsächlich gibt es Neues aus der jetzigen Beiratsdokumentation: zum Beispiel den Zeitplan, die Vorschläge zu den Übergängen und zum Bestandsschutz, zur Kinderbegutachtung, zu den sogenannten Härtefällen oder die Einbeziehung der Neuerung aus dem Pflegeeneuausrichtungsgesetz (PNG). Aber der neue Expertenbeirat hat vermieden, Empfehlungen über die Höhe und Abstände der Leistungsbeträge abzugeben. Insofern bleibt der neue Bericht hinter dem von 2009 zurück. Dort wurden nämlich Szenarien mit möglichen neuen Leistungsbeträgen vorgestellt und die Mehrkosten dafür berechnet. Der Deutsche Caritasverband (DCV) hatte sich damals für das Szenario III in einer Variante ausgesprochen, bei dem die Wissenschaftler(innen) einen Mehrbedarf von 3,637 Milliarden Euro ausgerechnet hatten.

Wo stehen wir heute, wenn die Politiker(innen) sich in der neuen Legislaturperiode entscheiden, die Pflegeversicherung zu reformieren, und zwar so, dass die Leistungen der Pflegekasse gerechter verteilt werden? Schon vor zehn Jahren stellten Politiker(innen) in Aussicht, dass der sogenannte Geburtsfehler der Pflegeversicherung ausgegült werden soll. Dieser Geburtsfehler hat zwei Aspekte: Erstens hatte man viel Wert auf die Objektivität und Reliabilität bei der Feststellung der Pflegebe-

dürftigkeit und der Einstufung gelegt, aber nicht die Frage beantwortet, ob man auch wirklich das misst, was man zu messen vorgibt. Die Abstufung der Bedürftigkeit und das Maß der Zuteilungshöhe wird in § 15 SGB XI Abs. 1 definiert. In § 15 Abs. 3 wird das Verfahren beschrieben, mit dem die Abstufungen der Pflegebedürftigkeit gemessen werden. Die Frage, ob auch das gemessen wird, was man zu messen meint, wurde entweder ignoriert oder für so selbstverständlich gehalten, dass man der Überzeugung war, das Richtige zu messen. Zweitens hat man nur die körperlichen Einschränkungen und Funktionsstörungen als Kriterien zugelassen. So wurden Menschen mit kognitiven Einschränkungen und Funktionsstörungen (zum Beispiel demenziell erkrankte Menschen), deren Unterstützungsbedarf oft sogar höher ist, nicht berücksichtigt und von Leistungen der Pflegeversicherung ausgeschlossen.

Wir haben also einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein dazu passendes Begutachtungsinstrument, das diesen Fehler korrigieren kann. Im Bericht von 2009 heißt es: „Zentrales Definitionsmerkmal von Pflegebedürftigkeit soll danach die Beeinträchtigung der Selbstständigkeit beziehungsweise die Abhängigkeit von personeller Hilfe sein. Zusammenfassend wird ein Mensch dann als pflegebedürftig bezeichnet, wenn

- infolge fehlender personaler Ressourcen, mit denen körperliche oder psychische Schädigungen, die Beeinträchtigung körperlicher oder kognitiver/psychischer Funktionen, gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen kompensiert oder bewältigt werden könnten,
- er dauerhaft oder vorübergehend
- zu selbstständigen Aktivitäten im Lebensalltag, selbstständiger Krankheitsbewältigung oder selbstständiger Gestaltung von Lebensbereichen und sozialer Teilhabe
- nicht in der Lage und daher auf personelle Hilfe angewiesen ist“ (Bericht des Beirats 2009, S. 126). Der neue Expertenbeirat hat die positive Einschätzung des vorigen Beirats bestätigt. Somit sind die wesentlichen Voraussetzungen für eine Reform vorhanden: Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) kann sofort seine Gutachter(innen) schulen und danach mit der neuen Begutachtung und Einstufung beginnen.

Wir haben – allerdings schon aus dem Bericht von 2009 – Schätzungen zur Kostenfolge. Im neuen Bericht gibt es einige konkrete Verfahrensvorschläge, wie man diese Schätzung noch weiter überprüfen kann. Wie hoch die Leistungssätze bei der ambulanten oder stationären Sachleistung oder bei der Geldleistung sein sollen und wie weit die Abstände bei den fünf Bedarfsgraden zu fassen sind, das können weder Pflegeexpert(inn)en noch Wissenschaftler(innen) sagen. Das ist letztlich die Aufgabe der Politik. Dass alle Politiker(innen) diese entscheidende Frage bis heute nicht beantwortet haben, könnte daran liegen, dass sie so knapp vor der nächsten Bundestagswahl ihre Wähler(innen) nicht verschrecken wollen. Es gibt allerdings

noch einen weiteren Verdacht: Durch die neueste Reform der Pflegeversicherung, nämlich durch das Pflegeneuaustrichtungsgesetz, wird ganz ohne neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff den Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen ein Anspruch auf Leistungen gewährt. Obwohl alle Politiker(innen) routinemäßig eine grundlegende Reform versprechen, gibt es die heimliche Überlegung, dass man sich nun den ganzen Aufwand einer neuen Begutachtung und die Unsicherheit, was diese ganze Umstellung vielleicht kosten wird, ersparen könnte.

Es wird sich gleich am Anfang der neuen Legislaturperiode zeigen, ob die neue Regierung Ernst macht. Sie hat nun alle Informationen. Es gibt keine Ausrede mehr. Die Arbeit im Expertenbeirat hat allerdings gezeigt, dass alle Entscheidungsträger Mut brauchen, wenn sie der Verhärtung verschiedener Lobbygruppen entgegentreten und eine echte Reform durchsetzen wollen.

Zum Schluss noch ein Hinweis, der besonders die Behindertenhilfe interessieren dürfte: Auch dem neuen Expertenbeirat ist es nicht gelungen, Lösungsvorschläge für die Schnittstellen zwischen Pflegeversicherungsleistungen und Leistungen der Eingliederungshilfe vorzulegen. Die Fragestellung müssen dringend die Wohlfahrts- und Fachverbände anpacken. Wenn wir nicht bald eine politisch akzeptable Lösung vorschlagen, werden Entscheidungen getroffen, die nicht im Sinne der Menschen mit Behinderung sind.

Franz Fink

Leiter des Referats Alter, Pflege, Behinderung im DCV, Freiburg
Kontakt: franz.fink@caritas.de

► Die finanzielle Lage der Kommunen und des Bundes

Im Hinblick auf die bevorstehenden Refinanzierungsverhandlungen und die aktuelle Debatte um die Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe sind im Folgenden einige Zahlen zusammengefasst:

Finanzielle Lage der Kommunen aus der Sicht der Bundesregierung

Am 26. April 2013 beantwortete die Bundesregierung die Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion im Bundestag zur Lage der Kommunen.¹

Ausgangslage

Die Stärkung der Kommunen wurde als kommunalpolitisches Ziel im Koalitionsvertrag im Jahr 2009 vereinbart. Zu diesem Zweck wurde die Gemeindefinanzkommission 2010/2011 einberufen, die mehrere Vorschläge („Flexibilisierung von Standards“) aufgestellt und teilweise umgesetzt hat. Die AG Standards der Gemeindefinanzkommission hat 200 Vorschläge erarbeitet (unter anderem Senkung von Standards in der Eingliederungs-

hilfe) und 87 Vorschläge zur Umsetzung gemacht. Umgesetzt wurden 65 Prozent, abgelehnt wurden zunächst die Bereiche, die eine Lastenverschiebung zwischen Bund und Ländern zur Folge gehabt hätten (so im Falle der Eingliederungshilfe).

Günstige finanzielle Lage der Kommunen durch die finanzielle Unterstützung des Bundes

„Die kommunale Finanzsituation stellt sich derzeit wieder günstiger dar“, so die Bundesregierung.² „Nach den hohen Finanzierungsdefiziten der Vorjahre konnten die Kommunen insgesamt im Jahr 2012 erstmals seit dem Jahr 2008 wieder einen Überschuss (1,8 Milliarden Euro) erzielen. Die erfreuliche Entwicklung wird sich auch in diesem und in den nächsten Jahren fortsetzen. Maßgeblich für die deutliche Verbesserung des Finanzierungssaldos waren die gute Entwicklung der Steuereinnahmen und nur moderate Steigerungen bei den Sozialausgaben.“³

„Für das Jahr 2013 und die kommenden Jahre wird ebenfalls mit Finanzierungsüberschüssen gerechnet, auch aufgrund der zunehmenden Entlastung durch den Bund bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.“⁴

Die Gesamthilfe des Bundes beträgt in den Jahren 2012 bis 2016 für den Bereich der Kosten für Grundsicherung und bei Erwerbsminderung insgesamt fast 20 Milliarden Euro. Weitere Bereiche der finanziellen Unterstützung des Bundes sind: Änderung des SGB II, Zukunftsinvestitionsgesetz (zehn Milliarden Euro), Gemeinschaftsaufgaben (Kinderbetreuung, Wirtschaftsstruktur und Städtebauentwicklung).⁵ „Auf der Ausgabe Seite führte die Zusammenführung der bisherigen Systeme der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe für Erwerbsfähige zur Grundsicherung für Arbeitssuchende durch die Beteiligung des Bundes an den von den Kommunen zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung zu erheblichen Entlastungen der Kommunen. Diese Entlastungen konnten unter anderem für den nach einer Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erforderlichen bedarfsgerechten Ausbau des Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder genutzt werden.“⁶

Stand der Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe gehört zu den noch nicht umgesetzten, aber vorgeschlagenen Bereichen: „Eine etwaige Umsetzung im Rahmen künftiger Gesetzesvorhaben bleibt abzuwarten.“⁷

Perspektive: Konsolidierung der Finanzen

Der Stabilitätsrat überwacht gemäß Art. 109a GG regelmäßig die Haushalte des Bundes und der Länder und wird im Juli 2013 über die kurz- und mittelfristigen Vorausschätzungen zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte beraten. Gemäß der Projektion des Bundesministeriums der Finanzen für den Stabilitätsrat vom November 2012 wurden für die Jahre 2013 bis 2016 jeweils Überschüsse bestätigt.⁸

Fazit: Finanzen werden entscheiden

In der gegenwärtigen Legislaturperiode wurden die Kommunen bei der Erfüllung von sozialen Aufgaben finanziell durch den Bund unterstützt. Die finanzielle Entlastung der Kommunen wurde gesetzlich verankert und ist nachhaltig (die Erstattung von Kosten für Grundsicherung und bei Erwerbsminderung wird im Jahr 2013 auf 75 Prozent angehoben und ab dem Jahr 2014 vollständig durch den Bund erstattet). Weitere Lastenverschiebungen werden vom Bund derzeit abgelehnt.⁹ In der kommenden Legislaturperiode werden die Konsolidierung der Finanzen und die Überwachung der Finanzen durch den Stabilitätsrat erfolgen. Der Themenkomplex der Eingliederungshilfe ist zur Umsetzung vorgeschlagen, allerdings ist die Haltung der Bundesregierung (trotz der Fiskalpaktvereinbarungen) bislang sehr offen.¹⁰

Finanzielle Lage aus der Sicht des Bundesfinanzministeriums

Mit dem Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) von Mai 2013 wurde die gegenwärtige Entwicklung der Finanzlage der Bundesrepublik Deutschland beschrieben und dementsprechend die Vorlage für den Haushaltsentwurf vorbereitet.¹¹ Zur Verbesserung des Steueraufkommens gab es in der gegenwärtigen Legislaturperiode diverse Steuerrechtsänderungen.¹² Der Arbeitskreis beim BMF „Steuerschätzungen“ untersuchte den gesamten Vorausschätzungszeitraum 2013 bis 2017; die Ergebnisse können Sie auf www.cbp.caritas.de nachlesen.

Eingliederungshilfe 2011 aus Sicht der überörtlichen Kostenträger

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) berichtet jährlich über die Entwicklungen der Eingliederungshilfe und stellt die für die 23 überörtlichen Kostenträger¹³ relevanten Kennzahlen dar (Anzahl der Leistungsberechtigten/der Plätze und die Höhe der Ausgaben). Trotz der regelmäßigen Erstellung seit 1998 fehlen weiterhin einige Daten von diversen überörtlichen Kostenträgern (unter anderem Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Thüringen). Eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Kennzahlenvergleiches der überörtlichen Kostenträger der Sozialhilfe 2011 liegt nun vor¹⁴ und ist auf www.cbp.caritas.de nachzulesen.

Janina Bessenich

Referentin CBP

Kontakt: janina.bessenich@caritas.de

Anmerkungen

1. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten der CDU/CSU- und FDP-Fraktion, BT-Drucksache 17/13343 vom 26. April 2013.
2. Drucksache 17/13343 vom 26. April 2013, S. 2.
3. Ebd., S. 15.

4. Ebd., S. 2.

5. Auflistung von Gesetzen und Mehreinnahmen der Kommunen vgl. ebd., S. 3–7.

6. Ebd., S. 12.

7. Ebd., S. 10.

8. Ebd., S. 16.

9. Ebd., S. 8.

10. Ebd., S. 10.

11. www.bmf.de siehe: Monatsbericht des BMF Mai 2013; Verantwortlich: Dr. Thomas Steffen, Staatssekretär im BMF; Grundlage: 142. Sitzung des AK Steuerschätzung vom 6. bis 8. Mai 2013.

12. S. 6 des Monatsberichts des BMF Mai 2013 mit der Auflistung der gesetzlichen Novellen (zum Beispiel Energiesteuer- und Stromsteuergesetz, Beitragssatzgesetz 2013 – RV, Pflegeeneuaustrichtungsgesetz etc.)

13. Aufzählung der 23 überörtlichen Träger der Sozialhilfe auf S. 13 des Berichtes 2011 zum Kennzahlenvergleich der BAGüS.

14. Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe Bericht 2011, Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) 2012, www.bagues.de

Aus dem Verband

► Hilfe auf den ersten Klick

Online-Beratung in den Diensten und Einrichtungen der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie

In den vergangenen Jahren ist die Nutzung von Internet und E-Mail stark gestiegen. Auch Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung nutzen vermehrt die Möglichkeiten der neuen Medien und suchen im Internet und sozialen Netzwerken passende Antworten auf individuelle Fragen oder Informationen rund um die Themen Behinderung und psychische Erkrankung. Dabei ist es nicht immer einfach, zwischen seriösen und unseriösen Angeboten zu unterscheiden. Auch geben Internetnutzer(innen) häufig und leichtfertig ihre vertraulichen Daten preis. Zudem wird häufig verkannt, dass die (psycho-)soziale Beratung per Mail im Gegensatz zur webbasierten Mail-Beratung nicht den gesetzlich vorgeschriebenen Schutz personenbezogener Daten und die Vertraulichkeit der Beratung gewährleistet.

Als bundesweit erster Fachverband in der Behindertenhilfe und Psychiatrie bietet der CBP Internetnutzer(inne)n eine vertrauliche, kostenlose und auf Wunsch anonyme Beratung an. Die angeschlossenen Online-Beratungsstellen der Einrichtungen und Dienste garantieren bei jeder Beratung absolute Diskretion. Sie nutzen dafür das vom DCV entwickelte Verfahren für die sichere Datenübertragung (SSL-Verschlüsselung) auf einem besonders geschützten Server. Nur hier werden die persönlichen Daten übertragen und sind für dritte Personen nicht einsehbar. User können bei der Anmeldung einen Benutzernamen und ein Passwort auswählen. Internetnutzer(innen) können so jederzeit

Fragen rund um die Themen Behinderung oder psychische Erkrankung an eine gewünschte Online-Beratungsstelle richten und müssen nicht auf einen zugewiesenen Termin einer Beratungsstelle warten. Die Antwort der speziell geschulten Berater(innen) kommt dann in spätestens 48 Stunden (an Werktagen). Ratsuchende haben die Möglichkeit, Online-Beratungsstellen in der Nähe ihres Wohnortes auszuwählen und bei Bedarf den persönlichen Kontakt in der Beratung von Angesicht zu Angesicht („face to face“) zu nutzen.

Für die Träger der Online-Beratungsstellen kann die Online-Beratung ein Motor zur Weiterentwicklung der Beratungstätigkeit sein, die Vernetzung eigener Hilfen und der anderer Anbieter bewirken und den Blick über den eigenen Tellerrand fördern. Ein weiterer Aspekt liegt im Schutz der Berater selber. Alle Informationen sind automatisch und datenschutzrechtlich dokumentiert. Die Online-Beratung will die Menschen dort abholen, wo diese ihre Bedarfe haben und sie nennen.

Organisation der Online-Beratung

Jede Online-Beratungsstelle entscheidet in eigener Verantwortung über den Einzugsbereich ihrer Aktivitäten. Sie berät nicht spezialisiert auf ihr jeweiliges Fachgebiet, sondern vermittelt gegebenenfalls an passende Stellen oder Einrichtungen weiter, wenn möglich in Wohnortnähe des Ratsuchenden. Es liegt prinzipiell im Ermessen der Online-Beratungsstellen und ihrer Träger, ob sie neben der Mail- auch die Chat- und/oder Forenberatung anbieten möchten.

Das Beratungsportal unter www.caritas.de/onlineberatung bietet folgende Beratungs- und Informationsebenen:

- psychosoziale Online-Beratung;
- Zusammenstellung häufig gestellter Fragen;
- Adress-Suche von Online-Beratungsstellen und örtlichen Einrichtungen und Diensten;
- Teilzugänge auch in leichter und gut verständlicher Sprache.

Leistungsspektrum

Es wird eine große Bandbreite inhaltlicher Fragestellungen und Zielgruppen abgebildet: unterschiedliche Lebenslagen (von der Frühförderung bis zum Leben mit Behinderung im Alter), unterschiedliche Zielgruppen, leistungsrechtlich differenzierte Angebots- und Finanzierungsstrukturen sowie Informationen für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte.

Die Beratung im Netz kann folgendes Leistungsspektrum umfassen:

- allgemeine Auskunft und Informationen;
- psychosoziale Beratung;
- Krisenintervention;
- leistungserschließende Beratung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen;
- Vermittlung problemadäquater Dienstleistungen und Angebote;

- präventive Beratung und Information;
- Begleitung, Nachsorge;
- qualifizierte Weitervermittlung an passende Fachdienste oder spezialisierte Beratungsstellen.

Qualitätsmerkmale

Die Online-Beratung ist eine Form der digitalen Kommunikation, die die herkömmlichen Formen psychosozialer Beratung wie die Face-to-Face-Beratung oder die Telefonberatung nicht ersetzt, sondern ergänzt. Es besteht keine spezifische Beratungstheorie. Die Anbieter von Online-Beratungen übertragen in der Regel die Beratungsansätze aus der Face-to-Face-Beratung auf das virtuelle Setting. Sie ist personenzentriert, lebenswelt- und ressourcenorientiert, geschlechtersensibel, nimmt eine systemische Perspektive ein und bietet Hilfe zur Selbsthilfe.¹ Die vom DCV verabschiedeten Leitlinien zur Qualität der Beratung im Internet (2007) (siehe www.beratung-caritas.de, „Beraterbereich“) sind bindend.

Organisatorische Aspekte

- Vertragliche Vereinbarung zwischen dem CBP und dem Träger der Online-Beratungsstelle;
- Benennung von Online-Berater(inne)n durch den Träger, die über die allgemeinen professionellen Kompetenzen für die Beratung in ihrem jeweiligen Arbeitsfeld verfügen;
- Internetzugang, die die servergestützte (webbasierte) und SSL-verschlüsselte Kommunikation zwischen Ratsuchenden und Beratungsfachkräften gewährleistet;
- verpflichtende Teilnahme an der Einführungsschulung von allen Online-Berater(inne)n, Möglichkeit der Teilnahme an geeigneten Fortbildungen;
- die Online-Beratung ist in die Teamstrukturen und Prozesse der Einrichtung eingebunden und ermöglicht den Berater(inne)n dort, bei Bedarf die kollegiale Beratung und Supervision in Anspruch zu nehmen.

Weitergehende Informationen

Die ausführlichen Erläuterungen entnehmen Sie bitte der Handreichung „Hilfen auf den ersten Klick“ des CBP, das unter www.cbpcaritas.de (Pfad: „Projekte“, „Online-Beratung“) veröffentlicht ist.

Annette Bauer

Projektleitung im CBP von 2009 bis 2011

unter Mitwirkung der AG Online-Beratung im CBP:

Andrea Fesser, Thorsten Garske, Dr. Thorsten Hinz, Wolfgang

Hug, Dr. Elisabeth Komp, Sybille Schmöger, Ralf Tödter,

Corinna Tröndle, Andreas Wohsmann

Kontakt: corinna.troendle@caritas.de

Anmerkung

1. *PLoIL, Eleonore Oja: Psychosoziale Online-Beratung. München : Reinhardt, 2009, S. 39.*

Personalien im CBP

► Johannes Magin, Vorsitzender des CBP

Als ich vor knapp sieben Jahren wieder bei der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg eingestiegen bin, wurde ich als „Teamspieler“ vorgestellt. Das charakterisiert sicherlich treffend eine wichtige Seite von mir. Von der Ausbildung her Diplom-Psychologe, habe ich nach meinem Studium im Berufsbildungswerk St. Franziskus Abensberg im Fachdienst meine ersten beruflichen Erfahrungen gesammelt. Die Arbeit in der beruflichen Rehabilitation mit jungen Menschen mit Lernbehinderung und psychischen Erkrankungen zeichnete sich schon in meiner Familie ab und hat meine beruflichen Interessen nachhaltig geprägt. Ebenso geprägt wurde ich aber durch die Arbeit in einer Einrichtung, in der Innovation, Veränderung und Fachlichkeit ganz groß geschrieben waren. Wenn man in der beruflichen Rehabilitation tätig ist, bekommt man das „Leiden an der Gesellschaft“ hautnah mit: Diejenigen jungen Menschen, die aufgrund ihrer schlechten Startvoraussetzungen und trotz der intensiven Hilfen eines Berufsbildungswerks vom Arbeitsmarkt nicht aufgenommen werden, weisen unübersehbar auf durchaus grausame gesellschaftliche Ausgrenzungsprozesse hin.

Aus dem Fachdienst bin ich in die Leitung von Modellprojekten gewechselt, die über regionale Netzwerke und das Mitte der 90er Jahre aufkommende Internet die Voraussetzungen für rasche Unterstützung schwerbehinderter junger Menschen im Arbeitsleben organisieren helfen sollten. Danach erwuchs als konsequenter nächster Schritt die Koordinierung des Modellvorhabens Integrationsfachdienste in Bayern während der ersten Aufbauphase. Darauf folgte eine Zeit als selbstständiger Unternehmensberater. Durch meine Arbeit mit Schwerbehindertenvertretungen in verschiedenen Betrieben wuchs mir ein Arbeits- und Beratungsschwerpunkt zu, mit dem ich die Erfahrungen aus der beruflichen Reha in den betrieblichen Kontexten vertiefen und erweitern konnte. Das betriebliche Eingliederungsmanagement war und ist seither meine Beratungsdomäne. Sie hat das Verständnis vom Funktionieren des Arbeitsmarkts für Menschen, die irgendwie von der betrieblichen Erwartung abweichen, von betrieblichen Ressourcen und von unserem Bezugsrahmen, in dem wir Arbeit und das betriebliche Miteinander denken, wesentlich vertieft.

Nach sieben Jahren Selbstständigkeit war ich wieder bereit, kontinuierlich Verantwortung in einer Organisation zu übernehmen. Seither bin ich bei der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg (KJF) Leiter der Abteilung Teilhabeleistungen für Jugendliche und Erwachsene. Zu meinem Zuständigkeitsbereich gehören Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, Werkstätten für behinderte Menschen, Integrationsfirmen, Integra-

tionsfachdienst, Wohneinrichtungen für behinderte Menschen sowie ambulant betreutes Wohnen, eine Pflegeeinrichtung, eine Fachakademie für Heilpädagogik und eine Fachschule für Heilerziehungspflege. Kurz nach meinem Wiedereinstieg wurde ich im Jahr 2006 in den Vorstand des CBP gewählt und im Jahr 2011 zum Vorsitzenden.

Johannes Magin

Kontakt: j.magin-cbp@kjf-regensburg.de

► Neue Fachreferentin im CBP: Janina Bessenich

Nach dem Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg und der Referendarzeit beim Niedersächsischen Justizministerium war ich als Rechtsanwältin zunächst in Hamburg und später in Wiesbaden als Justiziarin in einem Unternehmen mit dem Schwerpunkt auf dem internationalen Handel mit China und dem Nahen Osten tätig. Im Jahr 2005 trat ich in die Kongregation der Franziskanerinnen von Salzkotten bei Paderborn ein und absolvierte die theologische Grundausbildung. Ab dem Jahr 2007 wohnte und arbeitete ich als Ordensschwester im Heilpädagogischen Therapie- und Förderzentrum St. Laurentius (HPZ St. Laurentius) in Warburg, einem großen Kompetenzzentrum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung. In der Funktion der Qualitätsbeauftragten war ich für sechs Einrichtungen und ambulante Dienste der Caritas Wohn- und Werkstätten im Erzbistum Paderborn (CWW Paderborn) verantwortlich. Im Jahr 2008 wurde mir die stellvertretende Einrichtungsleitung übertragen. Ab 2009 war ich als Einrichtungsleitung des HPZ St. Laurentius mit 550 Mitarbeitenden und 400 Plätzen für Menschen mit Mehrfach- und Schwerstbehinderung tätig. Mit dem Ablauf der zeitlichen Profess trat ich aus dem Orden aus und zog nach Frankfurt. Dort arbeitete ich von 2011 bis 2013 als Referentin für Wirtschaft bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM) und war für die Fachberatung von Mitgliedseinrichtungen und die strategische Ausrichtung des Verbandes mitverantwortlich. →



Janina Bessenich, Ass. iur.

Seit dem 1. Juni 2013 bin ich als Fachreferentin beim CBP tätig und wohne in Freiburg. Im CBP unterstütze ich unter anderem den Ausschuss „Wirtschaft und Finanzen“ und den Ausschuss „Teilhabe am Arbeitsleben“. Außerdem vertrete ich den Verband bei der Monitoringstelle zur UN-Behindertenrechtskonvention in Berlin. Durch die besondere Verbindung von wirtschaftlichen, juristischen und theologischen Blickwinkeln und meine spezifischen Berufserfahrungen in der Eingliederungshilfe, insbesondere in der Mitgliedereinrichtung des CBP, sowie in der Verbandsarbeit hoffe ich meine Fachkompetenzen erfolgreich in der künftigen Verbandsarbeit einzusetzen. Mein Lebensmotto „Gott ist gnädig“ stammt von meinem Namenspatron, Johannes dem Täufer. Mit dem Segen vom Hl. Franziskus „Pace e bene“ grüße ich alle Mitglieder und freue mich auf die Arbeit für den Verband.

Janina Bessenich

Kontakt: janina.bessenich@caritas.de

Tagungsberichte

► Seelsorge und Ökonomie – spannend oder spannungsreich?

Rede anlässlich der Fachtagung „Auf Augenhöhe – Kirche gestalten in unseren Einrichtungen und Diensten“ am 21. Juni 2012 in Augsburg

„Es ist sicherlich nicht ganz einfach, bei einer Tagung für Seelsorger, womit ich natürlich nicht nur die Priester meine, über Ökonomie zu sprechen. Ich habe mir allerdings vorgenommen, hier auf biblische Rechtfertigungen der Ökonomie zu verzichten und nicht mit ein, zwei oder fünf Talenten zu arbeiten und sie erst recht nicht zu vergraben. Als Nicht-Theologe werde ich mich auch hüten, den Versuch zu unternehmen, hier eine Definition von Seelsorge zu liefern; ich beschränke mich auf den Hinweis, dass ich den Begriff nicht in einem engen Sinn verwende, sondern eigentlich immer ganz allgemein die christliche Sorge um die Seele der Menschen meine. Zu Beginn möchte ich mit Ihnen – immer mit Bezug auf Einrichtungen der Behindertenhilfe – einmal den kalten Blick des Ökonomen auf den Bereich der Seelsorge innerhalb einer Einrichtung werfen. Und da sehe ich zunächst einmal einen Kostenfaktor, der nach Finanzierung ruft. Die öffentlichen Sozialleistungsträger halten sich hier in aller Regel sehr zurück, und über die mehr oder weniger verdeckten und verschlungenen Refinanzierungswege, die hier manchmal beschränkt werden, möchte ich mich lieber ausschweigen. Aus Kirchensteuermitteln könnte man sich natürlich auch deutlich höhere Zuschüsse für Zwecke der Seelsorge in Behinderteneinrichtungen vorstellen, doch ist mir bewusst, dass auch in den Diözesanverwaltungen wiederum Ökonomen sitzen, die ihrerseits die Einrichtungen der Behindertenhilfe als Kostenfaktor betrachten. In welchem Umfang auch immer – am Ende wird der

Einrichtungsträger gewisse Finanzmittel für die Zwecke der Seelsorge zur Verfügung zu stellen haben.

Die Ökonomie setzt Grenzen und damit begrenzt sie auch die seelsorgerischen Möglichkeiten in einer Einrichtung. Und die fortschreitende und vom Gesetzgeber ausdrücklich gewollte Ökonomisierung unserer Einrichtungen birgt natürlich die Gefahr, immaterielle Werte abzuwerten. Fragen wir uns: Ist also die Ökonomie der Feind der Seelsorge? Gibt es eine unüberwindliche Spannung zwischen Seelsorge und Ökonomie? Kennen wir nicht die klassische Alltagssituation: Der Seelsorger wünscht mehr Zuwendung für einen Bewohner und der Ökonom entgegnet, er habe kein Geld für zusätzliche Stunden. Ist die Ökonomie also die herrschende Macht in unseren Einrichtungen? Die Tendenz, dass die Steuerung von Geldflüssen eine Form von Machtausübung sein kann, ist wohl nicht ernsthaft zu bestreiten. Dem möchte ich aber gern die dienende Funktion der Ökonomie entgegenzusetzen:

Die Ökonomie dient der Existenzsicherung unserer Einrichtungen; sie ist kein Selbstzweck, sondern ihre Dienste und Erfahrungen sind für die Einrichtung und die in und mit ihr lebenden Menschen unverzichtbar.

Das sogenannte ökonomische Prinzip, das Grundgesetz der Ökonomie sozusagen, gilt auch ganz allgemein in unseren Einrichtungen: Die gesetzten Ziele sollen mit möglichst geringem Mitteleinsatz erreicht werden beziehungsweise durch höhere Effizienz soll mit denselben Mitteln mehr erreicht werden. Dieses ökonomische Prinzip ist völlig wertneutral, hinterfragbar sind die Ziele, für die es angewendet wird. Gutes Wirtschaften schafft Freiräume für nicht regelfinanzierte Leistungen an vielen Stellen und so auch im Bereich der Seelsorge!

Lassen Sie es mich noch einmal zuspitzen mit den beiden folgenden Fragen: Dürfen christliche Einrichtungen Regeln der Ökonomie missachten? – Nein, es sei denn um den Preis ihres eigenen Untergangs! Macht die Seelsorge beziehungsweise Pastoralfunktion in einer Einrichtung dieselbe bereits christlich? – Nein, es ist nicht die Existenz dieser Funktion, sondern nur ihre jeweilige Wirksamkeit! In diesem Sinn muss auch die Seelsorge ökonomisch agieren. Letztlich geht es mir bei dem Thema Seelsorge und Ökonomie in beiden Fällen um dieselbe Frage: Dienen Seelsorge und Ökonomie den Menschen? Wenn sie den Menschen dienen, dann dienen sie auch Gott! Dabei können Seelsorge und Ökonomie viel voneinander lernen. Die Ökonomie sollte lernen, dass sie eben kein Selbstzweck ist, dass sie tatsächlich den Menschen dienen und sie nicht beherrschen soll. Die Seelsorge kann von der Ökonomie lernen, dass auch beim Einsatz ihrer Ressourcen das ökonomische Prinzip gelten muss, mit den vorhandenen Mitteln den größtmöglichen – hier immateriellen – Nutzen für die Menschen zu schaffen. Wie wir das Thema aber auch drehen und wenden wollen, wir werden – in welchem graduellen Umfang auch immer – stets an einen Punkt gelangen, wo wir uns für die Seelsorge mehr Ressourcen wün-

schen würden, als tatsächlich verfügbar sind. Wenn wir uns darauf beschränken, Seelsorge in unseren Einrichtungen durch Delegation an die dafür zuständigen Spezialisten aus unserem Alltag erst zu verdrängen, um sie dann wieder zuzukaufen, dann wird es immer zu wenig Ressourcen für die Seelsorge geben! Die institutionalisierte Seelsorge wird nie umfassend für alle Seelen sorgen können. Sie wird aber neben der individuellen Seelsorge in Einzelfällen vor allen Dingen ein Impulsgeber dafür sein können, dass sich alle Menschen im Unternehmen um die Seelen ihrer Mitmenschen kümmern! Die Ökonomie muss sich in diesem Zusammenhang immer wieder neu bewusstmachen, dass Bewohner zwar auch Kunden, Mitarbeiter auch Produktions- und Kostenfaktoren sind, dass aber beide in erster Linie von Gott bejahte Menschen sind. Und hierfür eröffnet sich gerade in den christlich geprägten Einrichtungen der Behindertenhilfe ein breites Feld. Schließlich sind unsere Sozialunternehmen nicht ein auf Gewinnmaximierung ausgerichteter Verein von Kapitalanlegern, denen ein gerechter Lohn abgetrotzt werden muss, sondern unsere Unternehmen müssen Rahmengestalter für gemeinsames sinnstiftendes Tun sein.

Lassen Sie uns davon profitieren, dass es in unseren kirchlichen Unternehmen keinen Gegensatz von Kapital und Arbeit geben muss! Wir haben keine dividendehungrigen Aktionäre! Wir haben hoffentlich auch keine tantiemenhungrigen Vorstände! Und wir haben hoffentlich Mitarbeiter(innen), die zwar auch wegen ihres Lohnes, aber nicht allein wegen ihres Lohnes ihre täglichen Aufgaben wahrnehmen! Natürlich gilt es auch in einem christlichen Sozialunternehmen Interessengegensätze auszugleichen. Aber Kapital und Arbeit müssen nicht um den größtmöglichen materiellen Profit rivalisieren, vielmehr dienen beide Produktionsfaktoren dem übergeordneten Ziel, dass das Leben der mit der Einrichtung verbundenen Menschen gelingen möge. Auf die uns gegebenen materiellen Möglichkeiten haben wir nur sehr begrenzten Einfluss. Wenn wir aber überall unser Bestes geben, behutsam und respektvoll miteinander umgehen und der Ressourcenknappheit nicht mit Verteilungskämpfen begegnen, sondern im Geist der Liebe agieren, dann wird es auch keinen Gegensatz zwischen Seelsorge und Ökonomie geben! Dann kann auch jener Satz aus einem Leitbild Wirklichkeit werden, denn ich kürzlich gelesen habe: „Als christliche Einrichtung sehen wir den einzelnen Menschen mit seiner ganzen Individualität, seiner Einzigartigkeit und Würde im Fokus aller Bemühungen.“ Dann dienen Ökonomie und Seelsorge den Menschen und dann dienen sie Gott.

Lassen Sie uns am Ende also nicht mehr fragen, wie spannend sich Seelsorge und Ökonomie begegnen, sondern wie spannend es ist, beide den Menschen nutzbar zu machen.“

Hans-Dieter Srownal

Leiter kaufmännisches Ressort, stellv. Vorstandsvorsitzender,
Dominikus-Ringeisen-Werk, Ursberg
Kontakt: hdsrownal.drw@ursberg.de

► Tagung in Essen: Die Zukunft der beruflichen Reha

„Die Zukunft der beruflichen Reha. Christliches Selbstbewusstsein als Garant?“ – mit diesem Thema befassten sich rund 70 Teilnehmende auf der gemeinsamen Tagung von BeB und CBP am 4. und 5. Juni 2013 im Tagungshaus der Stiftung Franz Sales Haus in Essen. Führungskräfte und Mitarbeiter(innen) von Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken beschäftigten sich mit folgenden Fragen: Wie finden Rehabilitand(inn)en einen Platz in Arbeitswelt und Gesellschaft? Kommen christliche Werte im Alltag in unseren Einrichtungen zum Tragen?

Dabei soll berufliche Rehabilitation in christlichen Einrichtungen mehr bieten als reine Ausbildung. Sie soll einen Gegenpol zu einer rein auf Leistungsaspekte ausgerichteten Arbeitsweise sein und junge Menschen auch ethisch auf Beruf und Leben vorbereiten. Andreas Lob-Hüdepohl, Professor für Theologische Ethik an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen in Berlin, sprach in seinem Eröffnungsvortrag vom spezifisch Christlichen als Qualitätsmerkmal. Dabei sei das Christliche nicht ein Zusatz zum Fachlichen, sondern unverzichtbarer Ausdruck des Christlichen sei erst einmal die Fachlichkeit. Er betonte die anwaltliche Rolle der christlichen Träger, bei dem der/die Klient(in) die Richtung bestimme. Das Ernstnehmen der „schwachen Interessen“ sei ungemütlich, aber dennoch notwendig. Lob-Hüdepohl ruft daher dazu auf, echte Partizipation zu ermöglichen – so wie es die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) einfordert.

Jürgen Kunze, stellvertretender Vorstandsvorsitzender im CBP, erinnerte in seinem Vortrag über soziales Wirtschaften an die „guten alten Zeiten“, in denen Ethik und Fachlichkeit Vorrang gehabt hätten. Heute stehe die Ökonomie im Vordergrund und die Aufgabe sei es, ökonomisches Wirtschaften, fachliche Kompetenz und Anwaltschaft zusammenzubringen. Dabei sei es wichtig, Werte zu erhalten und Mitarbeiter(innen) nicht unter Tarif zu bezahlen beziehungsweise keine Leiharbeiter(innen) zu niedrigem Lohn zu beschäftigen. Auch Pastor Uwe Mletzko, Vorstandsmitglied im BeB, betonte in seinem Impuls die Bedeutung der Mitarbeitenden: Wertschätzung und Achtsamkeit gegenüber den Mitarbeiter(inne)n machen eine diakonische Kultur aus. Er warnte vor weiteren Kürzungen in der Bildungsarbeit: Streichungen von Fortbildungen würden nicht zu einer Verbesserung der Fachlichkeit führen. Eine diakonische Kultur, ein diakonisches Selbstverständnis seien eine verlässliche Grundlage, die trage, auch wenn manches schwierig geworden sei.

„Das Menschliche nicht vergessen“ – dieses Fazit zog Jonas Frings, Auszubildender des Kolping Berufsbildungswerks Essen, bei der Podiumsdiskussion mit Martin Lieneke von der Bundesagentur für Arbeit in NRW und Sabine Hellmann-Flocken vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes

NRW. Frings identifizierte die Gründe seiner erfolgreichen Ausbildung: die Stabilität der Einrichtung, die Unterstützung des Seelsorgers, persönliche Begegnungen und den Halt, den er in der Familie und im Glauben erfahren habe.

Lieneke und Hellmann-Flocken wiesen auf die Bedeutung christlicher Werte in der beruflichen Rehabilitation hin sowie auf die Herausforderungen der UN-BRK, die mit der christlichen Grundorientierung vereinbar sei. Die Expertise christlicher Einrichtungen sei – gerade bei der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe – unverzichtbar. Wer jedoch Zusagen erwartete, dass die werteorientierte Arbeit, die die tarifgebundene Bezahlung der Mitarbeitenden mit einschließt, von Kostenträgerseite auch finanziell ausreichend unterstützt wird, wurde enttäuscht.

In Workshops konnten die Teilnehmenden die Themen vertiefen: Im Workshop „Social Return on Investment (SROI) in der beruflichen Reha“ wurde die Messung gesellschaftlicher Wirkung von Reha-Maßnahmen mit dem SROI am Beispiel des Berufsförderungswerks Nürnberg dargestellt. In einem zweiten Workshop diskutierte Uwe Mletzko mit den Teilnehmenden das Impulspapier des BeB zum diakonischen Selbstverständnis in Einrichtungen. Zwei weitere Workshops machten Praxisbeispiele christlicher Identität im Alltag der beruflichen Rehabilitation erfahrbar.

Beim Abschlussvortrag „(Christliche) Identität ist Qualität“ fand der Soziologe Eugen Buß von der Universität Hohenheim klare Worte: (Christliche) Rituale seien Zeichen eines Identitätsprozesses, betriebswirtschaftliche Sprache unterminiere dagegen die kulturelle Identität und das eigene Profil. Leitbildentwicklung sei Identitäts- und Werteentwicklung und orientiere sich an der Frage „Was macht Identität im Kern aus?“.

Identität sei ein Zeichen für Qualität, dabei sei Qualität mehr als solide gemachte Arbeit. Qualität zeichne sich dadurch aus, dass eine Leistung wiedererkennbar und einzigartig sei, Sinn stifte und die Sehnsucht des Menschen nach Identifikation erfülle.

Identität schaffe Nähe zur Öffentlichkeit und sei Voraussetzung dafür, dass Vertrauen aufgebaut werden könne. Zentrales Qualitätsattribut sei Vertrauen.

Buß identifiziert veränderte gesellschaftliche Realitäten: Die Öffentlichkeit, bei der die Frage nach Moral deutlich zunehme, verändere ihre Bewertungsmaßstäbe. Die Öffentlichkeit fordere mehr Transparenz für Entscheidungen und die Verfügbarkeit von Informationen. Gleichzeitig sei der Stellenwert von Vertrauen gestiegen.

Buß verdeutlichte diese Entwicklung am Problem der knappen Zeit: Konsens zu finden brauche Zeit. Da wir meinen, diese Zeit nicht mehr zu haben, würden Führungskräfte heute autoritärer als noch vor einigen Jahren entscheiden. Man nehme sich keine Zeit mehr, gründlich zu recherchieren, Alternativen zu Entscheidungen zu suchen, Konsequenzen zu durchdenken oder Mitarbeiter(innen) einzubeziehen. Dieser vermeintliche Zeit-

druck führe zu Konsensproblemen und in der Folge zu Führungsproblemen. Nicht unter Zeitdruck stehen, sich sicher und zugehörig fühlen, sich in vertrauten Räumen bewegen, christliche Wurzeln haben – das seien Attribute, die Vertrauen schafften. An die christlichen Einrichtungen appellierend schloss Buß mit den Worten: „Sie haben eine kirchlich-christliche Identität! Zeigen Sie sie!“

Die Tagungsbeiträge sind veröffentlicht auf: www.cbp.caritas.de/dokumentationen sowie auf www.beb-ev.de

Corinna Tröndle

Kontakt: corinna.troendle@caritas.de

► Geschlossene Unterbringung im Spannungsfeld – Tagung in Freiburg

Geschlossene Unterbringungen, ganz gleich, ob in psychiatrischen Krankenhäusern oder im Heimbereich, beschäftigen die Sozialpsychiatrie schon seit langem. Seit ihren Anfängen sind sie Gegenstand vieler kontroverser Debatten. Auf der einen Seite ergibt sich aus christlich-ethischer und fachlicher Perspektive ein Anspruch, ja ein Recht auf fürsorgliche Begleitung und Unterstützung von psychisch erkrankten Menschen. Auf der anderen Seite werden freiheitsbeschränkende Maßnahmen durch die Vorgaben der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich in Frage gestellt. Mit diesem kontroversen Themenfeld haben sich rund 140 Leitungs- und Fachkräfte aus Einrichtungen und Diensten des CBP auf der Tagung „Geschlossene Unterbringung im Spannungsfeld zwischen dem Recht auf Erkrankung und dem Recht auf Fürsorge“ am 15. und 16. Mai 2013 in Freiburg beschäftigt.

Am ersten Tag ging es um die Behandlung der grundlegenden Fragen psychiatrischen Handelns, bezogen auf die geschlossene Unterbringung und ihre rechtlichen Grundlagen und Hintergründe. Wolfgang Maier, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde und ärztlicher Direktor am Universitätsklinikum in Bonn, konstatierte in seinem Eröffnungsvortrag, dass rund zehn Prozent der klinisch stationär behandelten Patient(inn)en nach Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) und dem Psychisch-Kranken-Gesetz (PsychKG) untergebracht seien: Im Jahr 2011 etwa 57.000 Patient(inn)en nach BGB und 78.000 nach PsychKG. Laut Schätzungen würden etwa zehn Prozent der 135.000 Menschen, die nach dem BGB und PsychKG untergebracht sind, während ihrer Unterbringung zwangsbehandelt. Begünstigt würden Zwangsbehandlungen durch ungenügend ausgebaute gemeindepsychiatrische Versorgungsnetze und unzureichende Personal- und Ressourcenausstattung. Mehr Angebote für die Krankenhausbehandlung zu Hause (Home-Treatment-Angebote), bei dem der akut psychisch erkrankte Mensch in gewohnter Umgebung behandelt, betreut und begleitet wird, und das Ermöglichen von Behandlungsverfügungen im

Vorfeld würden dagegen zu einer Abnahme von Zwangsbehandlungen führen.

Axel Bauer, Richter am Amtsgericht Frankfurt, erläuterte die aktuelle Rechtslage der gesetzlichen Unterbringung nach § 1906 BGB, nach dem Patient(inn)en nur dann im Wohnheim untergebracht werden dürfen, wenn damit ein drohender erheblicher gesundheitlicher Schaden abgewendet wird. Dabei betonte er die Wichtigkeit von Fallkonferenzen mit den Richter(inne)n, bei denen es nicht um Wahrscheinlichkeiten ginge, sondern um die Entscheidung im Einzelfall. Bauer verwies darüber hinaus auf das verantwortbare Lebensrisiko, das ohne Freiheitsentzug auskommen müsse.

Undine Lang, Chefärztin der Erwachsenenpsychiatrie an den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel, stellte ihr Projekt der geöffneten Stationen vor. Türöffnungen seien nicht mit Nichtbehandlung gleichzusetzen, sondern führten vielmehr beim Personal zu mehr Arbeit und vor allem zu einer Änderung der Behandlungsmechanismen mit dem Fokus auf psychotherapeutische Gespräche (Haltung) und die Herstellung von Beziehung. Bei der anschließenden Podiumsdiskussion beleuchteten ein Psychiatrie-Erfahrener, eine Angehörige und ein gesetzlicher Betreuer die kontroverse Thematik aus ihrer Sicht und Erfahrung. Ein Anliegen aller war es, gesellschaftliche Strukturen so zu verändern, dass Zwangsbehandlung grundsätzlich vermieden werden kann.

Im Fokus des zweiten Tages stand die Praxis geschlossener Unterbringungen nach § 1906 in Wohnheimen im Kontext der gemeindenahen regionalen sozialpsychiatrischen Hilfen und Versorgungsverpflichtung.

Jürgen Baur und Klaus Masanz stellten das Haus Maybachstraße in Stuttgart vor, ein Wohnheim mit insgesamt 26 Plätzen, welches geschlossen geführt wird. Geschlossene Unterbringung bedeutet hier auch und vorrangig, dass einige Bewohner(innen) außerhalb der Einrichtung einer Arbeit nachgehen, dass sie Kontakt zur Familie haben und dort Zeit verbringen können. Die Wohnheimleiter Baur und Masanz betonten den respektvollen und würdevollen Umgang zwischen Personal und Bewohner(inne)n und den Ansatz der Zumutbarkeit und des Erprobens – aufseiten des Personals, der Betreuer(innen) und der Polizei –, selbst wenn ein(e) Bewohner(in) schon zum fünften Mal weggelaufen ist.

Martin Zinkler, ärztlicher Leiter der psychiatrischen Abteilung am Klinikum Heidenheim, berichtet von der gemeindenahen Psychiatrie in Form von offener klinisch-stationärer Behandlung und von der Planung einer geschlossenen Unterbringung im Landkreis Heidenheim in einem kleinen Wohnheim. Die geschlossene Unterbringung wird stadtnah und als relativ kleine Einheit mit 16 Plätzen konzipiert. Zinkler betonte, wie wichtig die Trennung von Wohnen und Tagesstruktur in der geschlossenen Unterbringung und die Anbindung an den gemeindepsychiatrischen Verbund sei.

Das abschließende Podiumsgespräch, wieder besetzt mit einem Psychiatrie-Erfahrenen (Rainer Höflacher), den Angehörigen psychisch kranker Menschen (Eva Straub) und mit einem professionell Tätigen (Friedrich Walburg), stellte verschiedene Aspekte der Diskussion um „geschlossen und offen“ in den Vordergrund.

Den Königsweg gibt es nicht

In der Tagungsdiskussion rückte eine gemeinsame Erkenntnis in den Blickpunkt: Es gibt ihn nicht, den Königsweg. Vielmehr ist in jedem regionalen gemeindepsychiatrischen Verbund ein praxisorientierter Lösungsweg in gemeinsamer Verantwortung zu entwickeln und umzusetzen. Es braucht dafür einen konstruktiven Diskurs gegen polarisierende, reduktive und einseitige Positionen, ganz gleich in welche Richtung diese weisen.

In der aktuellen sozialpsychiatrischen Landschaft sind geschlossene Wohnheimplätze wohl nicht zu vermeiden. Zumindest kann durch die regionale Verantwortung und die Einrichtung professionell geführter geschlossener Wohnplätze eine eher willkürliche Abschiebung und Unterbringung des angesprochenen Personenkreises weit entfernt vom jeweiligen Gemeinwesen überwunden werden. Es braucht mehr Diskussionen darüber, was „geschlossen“ jeweils heißt. Geschlossene Wohnplätze in regionaler Verantwortung haben de facto nicht mehr viel Gemeinsames mit dem Wegschließen der traditionellen Anstaltspsychiatrie fernab vom Gemeinwesen.

Gerade vor dem Hintergrund der momentanen Diskussion um die Einrichtung geschlossener Wohnheimplätze sollte die Utopie einer (weitgehend) zwangsfreien und offenen Sozialpsychiatrie aufrechterhalten werden und Bestandteil der täglichen Praxis bleiben. Nicht zuletzt stellt die (konkrete) Utopie zweifellos eine wichtige Motivation und Triebfeder dar, um kontinuierlich und konsequent an der Weiterentwicklung des Netzes an ambulanten sozialpsychiatrischen Hilfen zu arbeiten. Um die konkrete Utopie schrittweise in die Realität umzusetzen, bedarf es unter anderem neben den erforderlichen Ressourcen unabhängig einer bestimmten Haltung und Position seitens der Mitarbeiter(innen) an der Basis und vor allem seitens der Leitungskräfte und des Trägers. Diese Haltung lässt sich vielleicht in der Bemerkung von Franco Basaglia zusammenfassen: Ein Schlüssel kann sowohl als Symbol für das Zuschließen als auch für das Öffnen betrachtet, bewertet und vor allem benutzt werden. Selbstverständlich sollte die Sozialpsychiatrie unverändert trotz aktueller Realitäten an der Öffnung festhalten und ihre Praxis an dieser Haltung ausrichten. Die Beiträge der Tagung sind auf www.cbp.caritas.de/dokumentationen veröffentlicht.

Corinna Tröndle

Kontakt: corinna.troendle@caritas.de

Klaus Obert

Dr. Klaus Obert, Mitglied im Fachbeirat Psychiatrie in der Caritas,

Kontakt: k.obert@caritas-stuttgart.de



Die 94 Teilnehmer beim 7. Fuldaer Challenge-Lauf waren begeistert bei der Sache und winkten mit ihren Luftballons.

Bild: Thomas Vogel

Veranstaltungen

► „Du – ich – wir ...“ – CBP-Kampagne läuft auf Hochtouren

Vor knapp einem halben Jahr startete die Kampagne des CBP unter dem Motto „Du – ich – wir... miteinander sein“ mit bundesweiter Ausrichtung und hat einige spannende Veranstaltungen und Aktionen hervorgebracht.

Die Kampagne gibt Einblicke in das Leben von Menschen mit Behinderung und möchte auf deren Wünsche und Bedürfnisse aufmerksam machen. Sie greift die Themen Ausbildung, Wohnen und Arbeiten auf. Mit den für die Wahlen im September entwickelten Wahlprüfsteinen verdeutlicht der CBP seine Forderungen an die Politik. Vonseiten der Politik gab es dazu bereits Rückmeldungen. Außerdem wurden bisher 50 Veranstaltungen unterschiedlichster Couleur von den Mitgliedseinrichtungen des CBP gemeldet. Der Dank gilt allen Einrichtungen, die mit ihren interessanten Angeboten für einen erfolgreichen Verlauf der Kampagne sorgen. Die Formate reichen von politischen Sonntagsgesprächen über Podiumsdiskussionen mit Vertreter(inne)n aller Parteien, sportlichen Veranstaltungen bis hin zu Konzerten oder Sommerfesten. Ein Teil fand bereits statt und stellvertretend für alle anderen seien hier einige genannt.

Beim 7. Fuldaer Challenge-Lauf war die Caritas Behindertenhilfe mit 94 Läufer(inne)n vertreten. In fröhlich bunten T-Shirts präsentierten die Teilnehmer(innen) die Kampagne. Auch eine inklusive Modenschau der Wohngemeinschaften St. Benedikt in Mitterteich präsentierte sich im Rahmen der Kampagne. In Dülmen initiierte das Anna-Katharinenstift Karthaus politische Sonntagsgespräche mit Direktkandidaten vor Ort: An fünf Sonntagen stellten Politiker(innen) von Grünen, FDP, CDU, SPD und Piraten den Bewohner(innen), den Nachbareinrichtungen sowie der interessierten Öffentlichkeit ihr Wahlprogramm in einfacher Sprache vor.

Ein weiteres Highlight war der Besuch der Weltkinderpreisträgerin Anna Mollel aus Tansania, der initiiert wurde von Reinhart Mehringer, Vorsitzender des Fachbeirats „Hilfen für Menschen mit Körperbehinderung“. Anna Mollel sensibilisiert in ihrem Heimatland insbesondere die Massai-Bevölkerung zum Thema Behinderung. Ihre zehntägige Tour durch Deutschland begann zunächst in Regensburg mit einem Pressegespräch im Pater-Rupert-Mayer-Zentrum und einem Empfang im Regensburger Rathaus. In München wurde sie von Kulturstaatssekretär Bernd Sibler empfangen. Mit einem Besuch des Diözesan-Caritasverbandes in Würzburg und einem Empfang im Rathaus von Schwäbisch Gmünd setzte sie ihr Programm fort. In Köln trug sich Anna Mollel in das goldene Buch der Stadt ein, bevor sie von Oberbürgermeister Jürgen Roters zum Empfang der



Bild: Marianne Jürgens

Gruppenfoto vom Empfang der Bischöfe und Kardinäle in Köln: (von links) Bürgermeister Hans-Werner Bartsch, Kardinal Joachim Meisner, Anna Mollel, Vorstand des Kölner Caritasverbandes Peter Krücker, CBP-Geschäftsführer Thorsten Hinz.

unter anderem auch mit den CBP-Wahlprüfsteinen (siehe www.cbp.caritas.de/kampagne) befasst und folgende Thesen zum Weiterdenken und -handeln formuliert:

■ „Es ist nicht gut, dass der Mensch alleine lebt.“ (Gen 2,18) Die allermeisten Menschen wollen in Gemeinschaften leben. Die Urzelle bildet dabei die Familie. Hier erfahren Menschen in der Regel Geborgenheit und die Gewissheit, „zu Hause zu sein“.

■ Familie zeigt sich in einer pluralistischen Gesellschaft in ganz unterschiedlichen Formen. Dabei steht der Mensch zunehmend im Spannungsfeld

Kardinäle und Bischöfe anlässlich des Eucharistiekongresses gebeten wurde. Im Sendesaal des WDR stellte sie ihre Arbeit für die Stärkung der Rechte von Kindern mit Behinderung vor und beeindruckte bei der Podiumsdiskussion zum Thema Kinderrechte die Anwesenden durch ihre offene Art und ihre inklusiven und fortschrittlichen Ideen. Den Abschluss ihrer Reise bildete die Veranstaltung in Berlin mit Staatssekretär Helge Braun (Bundesministerium für Bildung und Forschung) und der Podiumsdiskussion zum Thema „Teilhabe und Bildungschancen von Kindern mit Behinderung“ mit Karl Moehl (Leiter des Referates Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation der Antidiskriminierungsstelle des Bundes), Klaus Lachwitz (Präsident von Inclusion international) und Johannes Magin (CBP).

Bis 2014 finden viele weitere Aktionen der Mitglieder statt. Die Termine und Inhalte sowie ein Rückblick auf vergangene Veranstaltungen sind auf der Homepage der Kampagne (www.cbp.caritas.de/kampagne) nachzulesen. Der dreitägige CBP-Kongress in Schwäbisch Gmünd vom 3. bis 5. Juni 2014 schließt die Aktivitäten ab. Der CBP freut sich auf weitere Beiträge zur Kampagne und auf den Kongressbesuch im Juni 2014.

Elke Steinberger, Corinna Tröndle

Fachreferentinnen CBP

Kontakt: elke.steinberger@caritas.de, corinna.troendle@caritas.de

► Familie schaffen wir nur gemeinsam

Am 15. Juni 2013 fand in Paderborn die Mitgliederversammlung der „Diözesanarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen in Caritaseinrichtungen der Behindertenhilfe in der Erzdiözese Paderborn (DACB)“ statt. Die Mitglieder haben sich

zwischen Individualität und dem Bedürfnis nach Gemeinschaft.

■ Individualität führt dazu, dass Menschen sich entscheiden wollen, wie, wo und mit wem sie leben wollen (und können). Eltern wollen zunehmend lernen, ihre Kinder dahingehend zu befähigen, eigene Entscheidungen zu treffen.

■ Das Leben bei den Eltern und Angehörigen oder das Leben in stationären Einrichtungen oder ambulanten Formen sind gleichsam gute Entscheidungen.

■ Inklusion darf nicht eine Verpflichtung zu ambulanten Lebensformen sein. Eltern und ihre behinderten Kinder wünschen auch weiterhin die Möglichkeit einer vollstationären Begleitung, falls dies erforderlich ist. Der Punkt 9 der Wahlprüfsteine des CBP „Das Leben in einer Einrichtung kann – bei inklusiver Ausgestaltung – ein geeigneter Lebensort für Menschen mit Behinderung sein, der nicht diskreditiert werden darf“ wird ausdrücklich begrüßt.

■ Viele Menschen wollen in „Gruppen von Gleichen“ zusammen sein. Inklusion darf nicht dazu führen, dass Menschen vereinzelt werden, indem sie allein oder in kleinen Wohngemeinschaften leben, allein in einer Klasse von Starken lernen oder in einer Gruppe von Starken arbeiten „müssen“.

■ Inklusion kann auch bedeuten, in einer „Gruppe von Gleichen“ im Sozialraum Freizeit zu gestalten.

■ Menschen mit Behinderung und ihre Familien sind in besonderem Maße auf die Solidarität des Gemeinwesens angewiesen. Sie brauchen kein Mitleid, aber einen inklusiven Sozialraum, in dem alle Menschen die gleiche Würde haben und Respekt verdienen. Eine inklusive Gesellschaft muss weiter entstehen.

Klemens Kienz

Mitglied im Sprecherkreis der DACB Paderborn

Kontakt: ritter_kienz@t-online.de

Aktuelles

► **Frühförderung hilft**

Dass Frühförderung hilft, ist für die Meppener Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin Dorothee Veer die zentrale Erkenntnis aus einer niedersächsischen Langzeitstudie zu frühgeborenen Kindern. Vorgestellt wurde die Studie bei einem Treffen des Arbeitskreises Frühförderung der AG Caritas-Einrichtungen der Behindertenhilfe in Niedersachsen am 4. April 2013 in Vechta.

Der Forschung zufolge sind zwischen 2004 und 2009 von 1202 in Niedersachsen erfassten, vor der 28. Schwangerschaftswoche geborenen „Frühchen“ 25 Prozent bereits in der Klinik gestorben. Sechs Monate nach der Geburt seien bei 50 Prozent von ihnen Auffälligkeiten festgestellt worden, nach zwei Jahren bei 64 und nach fünf Jahren bei 75 Prozent – so das „Niedersächsische Frühgeborenen-Nachuntersuchungsprojekt“. Mit höherem Alter würden auch leichtere Handicaps eher sichtbar, begründete Veer den Anstieg von Auffälligkeiten. 25 Prozent der untersuchten Kinder waren fünf Jahre nach ihrer Geburt in allen Bereichen unauffällig. 27 Prozent galten als behindert. Am Projekt beteiligt haben sich 23 Kinderkliniken sowie elf sozialpädiatrische Zentren in Niedersachsen.

Frühförderung habe den IQ von untersuchten Kindern teilweise um sieben Punkte erhöht, berichtete Veer. Auch ihr Sozialverhalten sei verbessert sowie die Zeitspanne, in der sich die Jungen und Mädchen konzentrieren konnten, sei verlängert worden. Frühfördereinrichtungen empfehlen Eltern daher eine frühe Kontaktaufnahme.

Nicole Nordlohne

Landes-Caritasverband Oldenburg
Kontakt: nordlohne@cv-oldenburg.de

► **Broschüre: Wege in die Gemeinde**

Es gibt vieles, was Menschen mit Behinderung zum Gemeindeleben in den Pfarreien und Kirchengemeinden beitragen können: Theater, Musik, Ausstellungen, Catering und vieles mehr. Die Broschüre „Wir lassen uns buchen – Sie müssen nicht suchen“ soll es Ihnen erleichtern, einen Zugang zu bekommen und das passende Angebot auszuwählen. Sie ist entstanden in der Vorbereitung des „Tages der Begegnung“ von Menschen mit und ohne Behinderung, unter dem Motto „Wege in die Gemeinde“. Menschen mit Behinderung, die mit den Diensten und Einrichtungen der Caritas und der Diakonie zu tun haben, bieten aktiv ihren Beitrag an. Sie eröffnen damit einen Weg in die Gemeinden und freuen sich über Ihre Anfragen.

Weitere Exemplare dieser Broschüre können Sie kostenlos anfordern bei marie-luise.thomas@caritas-speyer.de oder herunterladen auf: www.caritas-speyer.de

► **Menschen mit Behinderung sind Lektoren beim Gottesdienst**

Erstmals wurden in der Erzdiözese München und Freising Menschen mit einer geistigen Behinderung in einem speziellen Kurs zu Lektoren ausgebildet. Elf Männer und Frauen aus den Einrichtungen Betreuungszentrum Steinhöring, der Stiftung Ecksberg und der Stiftung Attl sind nun offiziell Lektor(inn)en und können im Gottesdienst unter anderem die biblischen Texte der Lesungen und Fürbitten vortragen. In zwei Seminartagen erhielten die Teilnehmer(innen) unter anderem ein Sprech- und Atemtraining. Dabei wurden vor allem Aussprache und Artikulation trainiert. Wie ist ein Text strukturiert, welche Bedeutung hat das Schriftbild, und wie betont man richtig? Diese Fragen standen im Mittelpunkt des Seminars. Weitere Informationen: michael.wagner@stiftung.attl.de

Fort- und Weiterbildung

► **Frühe Hilfen und frühe Interventionen im Kinderschutz**

Der E-Learning-Kurs mit Präsenzphasen in drei Abschnitten beginnt am 24. bis 26. September 2013 in Freiburg und richtet sich an Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, der Frühförderung, der Schwangerenberatung und der Familienpflege.

www.fak.caritas.de

► **Vertrauenspersonen qualifizieren: Prävention von Missbrauch**

Der Kurs in drei Abschnitten mit Supervisionsgruppen startet am 28. bis 30. Oktober 2013 in Freiburg. Eingeladen sind Mitarbeitende, die als interne Vertrauenspersonen zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Diensten und Einrichtungen der Caritas fungieren.

www.fak.caritas.de

► **Einsätze in Familien mit besonderen Belastungen**

Der Kurs in fünf Abschnitten mit Supervisionsgruppen beginnt am 7. bis 11. Oktober 2013 in Freiburg. Der Kurs ermöglicht Familienpfleger(inne)n und Dorfhelfer(inne)n die Erweiterung ihrer beruflichen Kompetenz für Einsätze in Familien mit besonderen Belastungen. Er schult die Fähigkeit zur Übernahme neuer Konzepte in der Arbeit (wie zum Beispiel das HaushaltsOrganisationsTraining – HOT) sowie der dafür notwendigen Arbeitstechniken.

www.fak.caritas.de

CBP-Kalender

Termine	Wann?	Wo?	Wer?
Gegen das Vergessen: Aus der Geschichte lernen. Begleitprogramm zur Gedenkveranstaltung für die Opfer von „Euthanasie“ und Zwangssterilisation	6./7.9.2013	Berlin	Mitarbeitende in Behindertenhilfe und Psychiatrie, Menschen mit Behinderung, Politiker(innen) und interessierte Öffentlichkeit; öffentliche Veranstaltung
Arbeitsstreffen „Bedarfsgerecht oder haushaltskonform – Bedarfsfeststellung und Fallsteuerung bei Leistungen für Kinder aus psychosozial hoch belasteten Familien“	26.9.2013	Frankfurt/Main	Träger, Geschäftsführungen sowie Einrichtungsverantwortliche für Hilfen für Kinder aus psychosozial hoch belasteten Familien
Wie viel darf Teilhabe kosten? Personenzentrierte Leistungen in der Behindertenhilfe Fachtagung des CBP-Ausschusses „Wirtschaft und Finanzen“	1./2.10.2013	Berlin	Träger, Leitungs- und Führungskräfte in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe und Psychiatrie in der Caritas
Arbeitsstreffen der Initiative „Starke Mitarbeiter – starkes Unternehmen“	9./10.10.2013	Würzburg	Träger, Geschäftsführungen und Leitungen sowie Verantwortliche für Personal- und Organisationsentwicklung
Arbeitsstreffen der Technischen Leitungen 2013	15.–17.10.2013	Frankfurt/Main	Technische Leitungen in Einrichtungen der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie
Arbeitsstreffen: Menschen gestalten ihren Sozialraum – Partizipation von Menschen mit Behinderung unterstützen	11.11.2013	Frankfurt/Main	Leitungen und Fachkräfte in Behindertenhilfe und Psychiatrie sowie Verantwortliche der Begleitung lokaler Teilhabekreise
CBP-Mitgliederversammlung	13./14.11.2013	Nürnberg	Vertreter(innen) der Mitgliedseinrichtungen
Fachtag Menschen mit geistiger Behinderung und psychischen Störungen („Doppeldiagnosen“)	15.11.2013	Kassel	Gemeinsamer Fachtag der fünf Fachverbände, für Führungs- und Fachkräfte
Fachtag Empowerment und Teilhabe	22.11.2013	Kassel	Gemeinsamer Fachtag von BeB, IMEW, Versicherern im Raum der Kirche und CBP
Fachtagung: „Zukunft gestalten – Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf auf dem Weg in die Gemeinde“	28./29.11.2013	Kassel	Träger, Leitungen und leitende Fachkräfte in Einrichtungen und Diensten der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie
2. CBP-Kongress Miteinander sein – die Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie heute	3.–5.6.2014	Schwäbisch Gmünd	Träger, Leitungen und Fachkräfte in Einrichtungen und Diensten der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie

Bitte achten Sie auf die aktuellen Termine und Ausschreibungen auf unserer Homepage www.cbp.caritas.de

Impressum

neue caritas CBP – Info

POLITIK PRAXIS FORSCHUNG
 Redaktion: Dr. Thorsten Hinz (hi) (verantwortlich), Corinna Tröndle (ct),
 Manuela Blum
 Karlstraße 40, 79104 Freiburg, Tel. 0761/200-301, Fax: 0761/200-666
 CBP-Redaktionssekretariat: Petra Urcullu-Clement, Tel. 0761/200-662,
 Fax: 200-666, E-Mail: cbp@caritas.de

Vertrieb: Rupert Weber
 Tel. 0761/200-420, Fax: 200-509, E-Mail: rupert.weber@caritas.de
 Titelfoto: Thomas Vogel
 Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.
 Herausgegeben vom CBP e.V. in Freiburg

Lesetipps

► **Patientenrechte – einfach erklärt**

Mit Unterstützung der Aktion Mensch hat die Patienten-Initiative eine zwölfseitige Broschüre herausgegeben. Viele Menschen kennen die Rechte nicht, die sie bei einer medizinischen Behandlung haben. Der Autor Oliver Tolmein informiert leicht verständlich über die wichtigsten Regelungen im neuen Patientenrechtegesetz. Das Heft kann für 1,50 Euro Versandkosten bestellt werden: info@patienteninitiative.de

► **Epheta – die Gehörlosenzeitschrift**

Die Zeitschrift „Epheta“ verbindet die katholischen Gehörlosen in ganz Deutschland. Das Heft erscheint monatlich und wird vom Verlag Epheta in Zusammenarbeit mit dem Verband der Katholischen Gehörlosen Deutschlands (VKGD) herausgegeben. Epheta ist ein Bibelwort und bedeutet: „Öffne dich!“. Die Zeitschrift öffnet sich für Gehörlose in einfacher und leicht verständlicher Sprache unter anderem zu rechtlichen und sozialpolitischen Themen (www.epheta.de).

NACHGEDACHT



Dr. Thorsten Hinz

Geschäftsführer
des CBP
E-Mail: thorsten.hinz@caritas.de

Mehr Teilhabe – aber nicht um jeden Preis

Am 5. März dieses Jahres wurde der Endbericht „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung“ vorgelegt. Erstellt hat ihn eine Arbeitsgruppe, die von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder und der Jugend- und Familienministerkonferenz eingesetzt wurde. An der Arbeitsgruppe wirkten außerdem folgende Akteure mit: Bundesministerien, der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städtetag, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger. Die Gruppe wollte vor allem folgendes Thema bearbeiten: die mögliche Art der Neugestaltung von Leistungen im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII für Kinder mit Behinderung. Insbesondere hat sich die Arbeitsgruppe mit der Einführung einer neuen Leistung als „Hilfe zur Entwicklung und Teilhabe“ befasst. Aspekte dazu waren die Ausgestaltung des Leistungskatalogs, die Anspruchsberechtigten der neuen Leistung und das Tatbestandsmerkmal der Wesentlichkeit. Hinzu traten Fragen, inwieweit die Eltern oder Sorgeberechtigten für die Kosten herangezogen werden können, und Fragen der Zuständigkeitsklärung zwischen örtlichen und überörtlichen Trägern sowie zwischen Jugendhilfe und Sozialhilfeträger.

Der Bericht kommt zu dem Ergebnis – und gibt damit den zwei beauftragten Konferenzen die Empfehlung –, dass eine Neugestaltung von Leistungen für Kinder mit Behinderung im SGB VIII der richtige Weg für mehr Teilhabe ist. Als CBP verfolgen wir die Debatten um den Bericht sehr aufmerksam und

machen dabei deutlich, dass eine Zusammenführung der Leistungen für Kinder mit Behinderung unter dem Dach des SGB VIII nicht zum Nachteil derselben geschehen darf. Zu hart und langwierig war der Kampf um die vielen Nachteilsausgleiche, die im SGB XII ihren Niederschlag gefunden haben. Insbesondere müssen die Interessen von Kindern mit sehr hohem Unterstützungsbedarf im Blick bleiben, bei denen neben den Entwicklungs- und Teilhabeleistungen auch die Leistungen zur Pflege eine existenzielle und umfassende Bedeutung haben. Auch muss geklärt werden, welche Folgen eine Neugestaltung auf der Ebene der Leistungsanbieter nach sich ziehen würde. Hier geht es um Fragen der Betriebserlaubnis, Fachkräftequoten oder Einrichtung- und Ausstattungstypen. Der CBP sagt Ja zu mehr Teilhabe- und Entwicklungschancen von Kindern mit Behinderung – gerade von Kindern mit sehr hohem Unterstützungsbedarf – und wird sich entsprechend an Diskussionen um Weiterentwicklungen und neue gesetzliche Weichenstellungen intensiv beteiligen. Spannend wird dabei sein, wie der CBP innerhalb der Caritas mit Kinder- und Jugendhilfeakteuren zu möglichen Konzepten und Modellen findet, die beides in Balance halten können – einerseits das Kind zuallererst als Kind in seinen Entwicklungspotenzialen zu sehen und zu fördern, andererseits dabei aber nicht die möglichen sozialen und persönlichen Behinderungen kleinzureden. Für den fachlich guten Ausgleich der behinderungsbedingten Nachteile braucht es den CBP und seine Einrichtungen und Dienste als kompetente Partner.

Ihr Thorsten Hinz